



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 009-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.31

Eingereicht am: 02.03.2023

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) (Sprecher/in)
SVP (Lanz, Thun)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Begreift der Kanton die fehlende Gewinnausschüttung als Chance?

Gemäss Informationen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) vom 9. Januar 2023 ist aufgrund des Jahresverlusts 2022 eine Gewinnausschüttung an den Bund und die Kantone nicht möglich. Zu befürchten ist, dass auch in Zukunft weniger SNB-Gelder fliessen werden, als dies bislang der Fall war. Zudem ist inflationsbedingt und aufgrund der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine mit höheren Ausgaben zu rechnen. Trotz dieser düsteren Perspektiven gilt es, die budgetierten Steuersenkungen umzusetzen, damit der Kanton Bern im Steuervergleich einen Schritt vorwärts machen kann.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat ergriffen, um den finanziellen Spielraum des Kantons trotz angespannter Situation zu erweitern?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die geplanten Steuersenkungen trotz eines Wegfalls der SNB-Gelder realisiert werden müssen, um die Wirtschaft gerade in der aktuellen Situation anzukurbeln?
3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die aktuelle Situation als Chance zu begreifen und die Ausgaben des Kantons grundsätzlich zu hinterfragen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat eine Auslegeordnung betreffend Sanierung der Kulturinstitutionen Zentrum Paul Klee und Kunstmuseum zu machen, damit die kommenden Kreditentscheide in einer Gesamtschau gefällt werden können?

5. Ist der Regierungsrat bereit, den FILAG zu überprüfen, damit die Verteilung der Mittel gerechter ausfällt und nicht einigen Gemeinden singuläre Aufgaben als Zentrumlasten abgegolten werden und anderen nicht (bspw. Stadt Bern: Schneeräumung; Stadt Biel: 1. August-Feier)?

Begründung der Dringlichkeit: Der finanzielle Handlungsbedarf ist hoch und es gilt rasch zu zeigen, welche Massnahmen der Kanton ins Auge fasst.

Verteiler

– Grosser Rat